

Versorgungsgebietes folgende vertragliche Erhöhung auf RM 22,25 Mill. erfahren.

Die Stadt Berlin hat sich ein Rückkaufsrecht vorbehalten, das erstmalig am 30. Juli 1956 und sodann zum 30. Juni jedes fünften auf das Jahr 1956 folgenden Jahres mit sechsmonatiger Frist ausgeübt werden kann. Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt durch eine Schiedsgutachterkommission nach den Bestimmungen des § 22 des Gesellschaftsvertrages der Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft, in dem auch der Umfang der dem Kaufrecht der Stadt unterliegenden Gegenstände festgesetzt ist.

Falls die Stadt im Jahre 1956 oder später von ihrem Kaufrecht Gebrauch macht, ist sie verpflichtet, jedem Aktionär der Gesellschaft seine Aktien auf Erfordern abzukaufen. Der Kaufpreis für jede Aktie besteht aus: a) GM 91,2 für je RM 100.— Aktiennennbetrag zuzüglich b) einer jährlichen Verzinsung von GM 8.— auf je RM 100.— Aktiennennbetrag von dem Beginn der Dividendenberechtigung bis zum Stichtag oder dem etwaigen früheren Ankauf der Aktie, abzüglich der auf die Aktie von dem Beginn ihrer Dividendenberechtigung bis zu dem Stichtage oder dem etwaigen früheren Ankauf der Aktie beschlossenen Dividenden (in Goldmark nach den betreffenden Fälligkeitstagen der Dividenden umgerechnet). Weder bei der Verzinsung noch bei den Dividenden sind Zinsen zu berücksichtigen.

Jeder Aktionär ist berechtigt, seine Aktien gem. der vorstehenden Bestimmung der Stadt anzubieten, sobald die Stadt das Kaufrecht ausgeübt hat, und behält diese Berechtigung bis zum Ablauf von 3 Monaten nach dem Stichtag.

Im Falle der Abwicklung der Gesellschaft erhalten von dem nach Berichtigung der Schulden verbliebenen Vermögen der Gesellschaft zunächst die Inhaber der Aktien der Gruppe A 80% des Nennwertes ihrer Aktien, alsdann die Inhaber der Aktien der Gruppe B 80% des Nennwertes ihrer Aktien in Goldmark umgerechnet. Der alsdann verfügbare Überschuss wird auf die Inhaber beider Aktiengruppen im gleichen Hundertsatz auf den Nennwert ihrer Aktien verteilt.

Statistik

Kapitalentwicklung: Gründungskapital RM 160,0 Mill. Inhaber-Aktien Gruppe A; RM 80,0 Mill. Namens-Aktien Gruppe B. Lt. H.-V. vom 22. 12. 42 Kapitalberichtigung gem. DAV. vom 12. 6. 41 um 25% = RM 40,0 Mill. Inhaber-Aktien Gruppe A und RM 20,0 Mill. Namens-Aktien Gruppe B auf RM 200,0 Mill. Inhaber-Aktien Gruppe A und RM 100,0 Mill. Namens-Aktien Gruppe B zum 30. Juni 1941 durch Ausgabe von Zusatzaktien. Die zur Durchführung der Kapitalberichtigung erforderlichen Beträge wurden wie folgt gewonnen: Durch Heraufschreibung auf Kohlenabbau-Gerechtigkeiten RM 310 539,28, auf Materialien RM 2 100 000.— und auf sonstige Forderungen RM 1 255 884,25, ferner durch Auflösung des Dividendenergänzungskontos RM 9,6 Mill., durch Entnahme aus den Wertberichtigungen RM 39 265 064,47, aus Rückstellungen für Steuern RM 6 868 512.— und aus den Posten Rechnungsabgrenzung RM 600 000.—. Der für die Pauschesteuern erforderliche Betrag in Höhe von RM 6,0 Mill. wurde dem Reingewinn des Jahres 1940/41 entnommen und dann dem Konto „sonstige Verbindlichkeiten“ zugeschrieben. Die gleiche H.-V. beschloß die für die Kapitalberichtigung bedingten Satzungsänderungen unter Aufrechterhaltung der Mitgliedschaftsrechte mit den gesellschaftlichen Beziehungen der Aktionäre und der verschiedenen Aktiengruppen zueinander sowie der schuldrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zur Stadt Berlin.

Heutiges Grundkapital: RM 200 000 000.— Inhaberaktien der Gruppe A; RM 100 000 000.— Namensaktien der Gruppe B. Börsenname: Berliner Kraft- und Licht- (BEWAG) A.-G. Notiert an der Börse: **Frankfurt Main**). Ordn.-Nummer der Aktien: 53 030.

Stückelung: 394 000 Stücke (Inhaberaktien, Gruppe A) zu je RM 500.— (Nr. 1—320 000, 520 001—594 000); 30 000 Stücke desgl. zu je RM 100.— (Nr. 594 001—624 000); 200 000 Stücke Namensaktien Gruppe B zu je RM 500.— (Nr. 320 001—520 000).

Lieferbare Stücke: Lieferbar sind sämtliche nom. RM 200 Mill. Aktien der Gruppe A.

Großaktionäre: Magistrat von Groß-Berlin, Elektrowerke A.-G., Preußische Elektrizitäts A.-G., Société Financière de Transports et d'Entreprises Industrielles (Sofina) S.A. Brüssel.

Grundbesitz:	1938/39	1945/46	1946/47
a) gesamt:	qm 1 149 027	1 441 734	1 413 042
b) bebaut:	qm 1 094 254	1 312 030	1 313 338

Belegschaft:	5 036	handwerklich Tätige
am 30. 6. 47.	2 863	kaufm. u. techn. Tätige (einschl. Lehrlinge)
	140	Hilfskräfte (Kohlenplatzarb.)
insgesamt:	8 039	Beschäftigte

Jahresumsatz: (in Mill. RM) 120

Kurse:	1939	1946	1947	letzte RM-Kurse			
				Juli 1948	Aug. 1948	Sept. 1948	April 1949
höchster:	167	145	150,5	—	13	10	8
niedrigster:	146	57	86	—	6	7,5	6,5
letzter:	157	115,85	150,5	103	10,5	7,75	7,5
Stopkurs:	161,5 %.						
	Okt. 1948	Nov. 1948	Dez. 1948	Jan. 1949	Febr. 1949	März 1949	April 1949
höchster:	7,5	7	6,75	7,25	12,25	9,5	13
niedrigster:	6,125	6,5	6	6,5	6,5	7,25	7
letzter:	7	6,75	6,5	6,87	9,5	7,25	13

Dividenden auf Stammaktien:

	38/39	39/40	40/41	41/42	42/43
in %:	10 ¹⁾	10 ¹⁾	6 ²⁾	6	6
Nr. d. Div.-Scheines:	10	11	12	13	14
	43/44	44/45	45/46	46/47	47/48
in %:	4,8	0	0	0	0
Nr. d. Div.-Scheines:	15	—	—	—	—

¹⁾ Davon 2% an Anleihestock.

²⁾ Auf das berichtigte Kapital.

Verjährung der Div.-Scheine: Nach 4 Jahren.

Eine Auszahlung von Dividende ohne Vorlage der Dividendscheine erfolgt z. Z. nicht.

Anleihestockbestand: RM 4 876 509,50.

Anleihen.

1. sfrs. 8 701 000.— 4¹/₂% Schuldverschreibungen, fällig am 1. November 1945.

Hervorgegangen aus den am 1. November 1940 zur Rückzahlung fällig gewordenen 7% Schuldverschreibungen von 1925 durch Annahme der den ausländischen Besitzern angebotenen Prolongation um fünf tilgungsfreie Jahre.

2. \$ 20 000 000.— 6¹/₂%, mit Tilgungsfonds ausgestattete Goldschuldverschreibungen vom Dezember 1926.

Laufzeit: 25 Jahre. Tilgung: Ab 1. Juni 1929 halbjährlich mit rd. \$ 430 000.—.

3. \$ 15 000 000.— 6¹/₂% mit Tilgungsfonds ausgestattete Schuldverschreibungen vom Febr. 1929. Laufzeit: 30 Jahre. Tilgung: Ab 1. August 1929 halbjährlich durch Auslosung zu pari.

4. \$ 15 000 000.— 6%, mit Ankauffonds versehene Schuldverschreibungen vom April 1930. Laufzeit: 25 Jahre. Tilgung: Die Anleihe ist mit einem Ankauffonds ausgestattet, dem halbjährlich \$ 155 000.— zugeführt werden und der zum Rückkauf der Bonds zu oder unter pari vom 1. April 1931 an dient.

5. Reichsmark-Teilschuldverschreibungen von 1934. Gekündigt zum 31. 3. 45. In Umtausch gegen Dollar-Schuldverschreibungen wurden Anfang 1934 ausgegeben: a) RM 6 132 000.— 4³/₄% Reichsmark-Teilschuldverschreibungen, fällig 1951; gekündigt zur Rückzahlung zum Nennwert zum 5. Dezember 1940; b) RM 14 853 000.— 4³/₄% Reichsmark-Teilschuldverschreibungen, fällig 1949; c) RM 8 160 000 4¹/₂% Reichsmark-Schuldverschreibungen, fällig 1955. (Einzelheiten sind aus den demnächst in diesem Werk erscheinenden Emissionsberichten ersichtlich).

Tag der letzten H.-V.: 6. Mai 1949.